

A N T R A G

Interfraktionell

Die LINKE, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, SPD

Gegenstand:

Erweiterung des Volksparks Leutewitz

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Erweiterung des Volkspark Leutewitz vorzubereiten, indem er

- 1) die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Nr. 683 für Wohnbebauung südlich des Plangebietes der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 441 Ockerwitzer Straße/Schaumbergerstraße wie vorgesehen dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorlegt und diese Fläche entsprechend des heutigen Status im Flächennutzungsplan als Waldfläche darstellt,
- 2) alle rechtlichen Instrumente ausschöpft, um den Eigentümer dieser Fläche nach seiner Rodung im Frühjahr 2015 zur Erfüllung seiner walddrechtlichen Pflichten zur Wiederbestockung des Geländes zu veranlassen,
- 3) mit dem Eigentümer Verhandlungen mit dem Ziel aufnimmt, einen öffentlich-rechtlich gewidmeten Fußweg von der Verlängerung der Schaumbergerstraße in südlicher Richtung bis zum Volkspark Leutewitz herzustellen oder die Herstellung durch die Stadt zu gestatten,
- 4) den Erwerb der im Flächennutzungsplan bereits als Grünfläche gekennzeichneten Flächen der Flurstücke Dresden-Cotta Nr. 104, 103/1 und 103/2 zur Erweiterung des Volksparks Leutewitz vorbereitet,
- 5) die Möglichkeiten einer öffentlichen Grünverbindung von der Gleisschleife und der Kleingartenanlage nördlich der Ockerwitzer Straße zu den Erweiterungsflächen des Volksparks Leutewitz prüft.

Beratungsfolge

Ältestenrat Dienstberatung des Oberbürgermeisters Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau		nicht öffentlich nicht öffentlich nicht öffentlich	beratend beratend 1. Lesung (beschließendes Gremium)
Ortsbeirat Cotta Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofswesen)		öffentlich nicht öffentlich	beratend beratend
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften (Eigenbetrieb Stadtentwässerung)		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau		öffentlich	beschließend

Begründung:

Die Stadtverwaltung bereitet derzeit die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 441 Schaumbergerstraße vor. Unabhängig von der Frage der Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit dieses Satzungsentwurfs ist die Frage der Entwicklung des südlich angrenzenden Gebiets im Anschluss zum Leutewitzer Volkspark zu klären.

1) Der Antrag beabsichtigt, die Erweiterung des Volksparks Leutewitz um die Flächen ab der Bebauung an der Ockerwitzer Straße bis zum schon bestehenden Volkspark im Anschluss an den Stichzugang von der Ockerwitzer Straße her vorzubereiten. Die außerordentlich hohe natur-schutzfachliche, mikroklimatische und landschaftsästhetische Bedeutung der Fläche führt der "Steckbrief" zum Flächenutzungsplan aus: Es handle es sich um einen "komplexen Transfer- und Funktionskorridor" im angestrebten "Ökologischen Netz Dresden", um ein "Gebiet mit hohem landschaftsästhetischem Wert", einen "sichtexponierten Elbtalbereich" sowie um eine "klimatische Ausgleichsfläche größer 1 ha, bedeutsam" sei "insbesondere der hohe Waldanteil".

2) Der Satzungsentwurf Nr. 441 geht zutreffenderweise davon aus, dass es sich bei dieser Fläche Flurstück Nrn. 107, 106/2, 174/2, 105/d bis f, 175, 106 und 105 bauplanungsrechtlich um einen unbebaubaren Außenbereich handelt. Dementsprechend bereitet die Verwaltung die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 683 vor. Diese Absicht soll im Beschlusspunkt 1 bekräftigt werden.

3) Diese Fläche war mit Bäumen bestockt, die der Eigentümer aber im Frühjahr 2015 bis auf die wertvolle Altbuche gerodet hat. Die Stadtverwaltung hat gegenüber dem Ortsbeirat Cotta erklärt, dass es sich dabei nicht um einen verbotenen Kahlhieb handeln soll. Unabhängig von dieser Frage besteht Einigkeit, dass der Eigentümer verpflichtet ist, die gerodete Fläche wieder mit Baumgehölzen zu bestocken. Dies bekräftigt Beschlusspunkt Nr. 2. Bei der Begründung neuen Waldes ist auch unter Nutzung der natürlichen Sukzession auf die Entwicklung eines standorttypischen mehrstufigen Laubmischwalds zu achten.

4) Zur Verbesserung der Zugänglichkeit von der Gleisschleife und der Kleingartenanlage her sollte ein öffentlich-rechtlich gewidmeter Fußgang in der Verlängerung der Schaumbergerstraße bis zum Volkspark geschaffen werden. Der Beschlusspunkt Nr. 3 schreibt diese Planungsabsicht fest und beauftragt den Oberbürgermeister, dieses Ziel in Verhandlungen mit dem Grundeigentümer zu erreichen.

5) Die Flurstücke Dresden-Cotta Nrn. 104, 103/1 und 103/2 sind im geltenden und im geplanten Flächennutzungsplan bereits als Grünfläche dargestellt, befinden sich allerdings in privater Hand. Diese Flächen teilen die hohe naturschutzfachliche, mikroklimatische und landschaftsästhetische Bedeutung der östlich anschließenden Flächen und sollten daher mittelfristig dem Volkspark angeschlossen werden.

André Schollbach
Fraktion DIE LINKE

Christiane Filius-Jehne
Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Christian Avenarius
SPD-Fraktion